



# Epidemiologisches Bulletin

11. Januar 2002 / Nr. 2

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Falldefinitionen für meldepflichtige Infektionskrankheiten

Die Anwendung von Falldefinitionen ist eine unverzichtbare Grundlage der Überwachung meldepflichtiger Erkrankungen (Surveillance). Sie ermöglicht eine einheitliche Bewertung des epidemiologischen Geschehens. Die Gesundheitsbehörden Deutschlands arbeiten seit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) mit Falldefinitionen. Diese wurden durch das Robert Koch-Institut für die festgelegten Meldungen von Erkrankungen bzw. Erregernachweisen (gemäß § 4 (2) IfSG) zur Verfügung gestellt. Publiziert sind sie in einer Broschüre, die den Gesundheitsbehörden vorliegt, in der Zeitschrift *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 2000; 43: 845–869 und im Internet ([http://www.rki.de/INFEKT/IFSG/IFSG\\_FALLDEF.HTM](http://www.rki.de/INFEKT/IFSG/IFSG_FALLDEF.HTM)).

Zusätzlich wurden Falldefinitionen für Infektionskrankheiten bzw. Erregernachweise erforderlich für die in bestimmten Bundesländern eine Meldepflicht vorgesehen ist. Außerdem wurde gleichzeitig eine Änderung der Falldefinition für *Bacillus anthracis*/Milzbrand notwendig. Diese Ergänzungen werden nachfolgend mitgeteilt:

### Falldefinitionen für die Gesundheitsbehörden der Länder, in denen zusätzlich zum IfSG eine Meldepflicht für weitere Krankheiten besteht

Das IfSG legt fest, dass die generell vorgesehene Meldepflicht in den Bundesländern per Landesverordnung ausgeweitet werden kann. Bisher haben insbesondere die östlichen Bundesländer davon Gebrauch gemacht. Für diese insgesamt 12 zusätzlich meldepflichtigen Krankheiten wurden im RKI Falldefinitionen erarbeitet und mit den zuständigen Landesbehörden sowie den jeweiligen Nationalen Referenzzentren und Konsiliarlaboratorien abgestimmt. Da die hierzu vorgesehenen Landesverordnungen noch nicht alle in Kraft sind, liegt gegenwärtig noch keine Gesamtübersicht darüber vor, welche der hier aufgeführten Krankheiten in welchen Bundesländern meldepflichtig sind. Auskünfte dazu erteilen z. Z. die obersten Gesundheitsbehörden der jeweiligen Bundesländer. Folgende Falldefinitionen werden in diesem Zusammenhang vorgegeben:

#### **Röteln-Virus/Röteln (außer konnatale Röteln)**

**Klinisches Bild:** Klinisches Bild vereinbar mit postnatalen Röteln mit mindestens einem der folgenden Merkmale:

- ▶ Lymphadenopathie im Nackenbereich,
- ▶ Generalisiertes makulopapulöses Exanthem.

**Labordiagnostischer Nachweis:** Positiver Befund mit **mindestens einer** der nachfolgend aufgeführten Methoden:

- ▶ Virusisolierung aus klinischen Materialien,
- ▶ Nukleinsäure-Nachweis in klinischen Materialien (z. B. PCR),
- ▶ IgM-Antikörper-Nachweis (z. B. ELISA),
- ▶ IgG-Antikörper-Nachweis ( $\geq 4$ facher Titeranstieg in zwei Proben, z. B. ELISA),
- ▶ Nachweis unspezifischer Röteln Antikörper ( $\geq 4$ facher Titeranstieg in zwei Proben, z. B. HHT, HIG, NT).

**An die zuständige Landesbehörde zu übermittelnde Infektion/Erkrankung:**

**Klinisch-epidemiologisch bestätigte Erkrankung:** Klinisches Bild vereinbar mit postnatalen Röteln bei fehlendem labordiagnostischen Nachweis **und** Nachweis eines epidemiologischen Zusammenhangs mit einer durch labordiagnostischen Nachweis bestätigten Infektion (Inkubationszeit 14–21 Tage).

**Klinisch und durch labordiagnostischen Nachweis bestätigte Erkrankung:** Klinisches Bild vereinbar mit postnatalen Röteln und labordiagnostischer Nachweis.

**Durch labordiagnostischen Nachweis bestätigte asymptomatische Infektion:** Labordiagnostischer Nachweis bei fehlendem klinischen Bild.

**Nur durch labordiagnostischen Nachweis bestätigte Infektion:** Labordiagnostischer Nachweis vorhanden, Angaben zum klinischen Bild nicht ermittelbar.

**Diese Woche 2/2002**

### Infektionskrankheiten, Meldewesen:

#### Falldefinitionen für Infektionen, die nach Landesverordnungen meldepflichtig sein können

- ▶ Röteln (außer konnatale Form)
- ▶ Mumps
- ▶ Keuchhusten
- ▶ Windpocken
- ▶ Tetanus
- ▶ Erythema migrans, frühe Neuroborreliose
- ▶ Keratokonjunktivitis epidemica (klinisches Bild)
- ▶ Scharlach
- ▶ Invasive Pneumokokken-Erkrankungen
- ▶ Toxoplasmose (außer konnatale Form)
- ▶ Virusmeningitiden (soweit nicht im IfSG erfasst)
- ▶ Amöbiasis

#### Aktualisierte Falldefinition für Milzbrand

#### Falldefinitionen im Rahmen der EU-weiten Vereinheitlichung des Meldewesens

#### Evaluierung und Aktualisierung der Falldefinitionen zum IfSG

#### Meldepflichtige Infektionskrankheiten:

- ▶ Aktuelle Statistik Stand vom 9. Januar 2001 (51. Woche)

ZA  
4496

ZB MED